



ÖFFENTLICH

DN.: 2021/0066 vom 01.03.2021

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Ausschuss für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaftsförderung	24.03.2021	vorberatend

Sichtvermerke

BM	EB	FB I	

Beratungsgegenstand

Antrag auf Änderung des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes Nr. 81 a "Baugebiet östlich des Heimstättenweges" vom 26.02.2021

Beschlussvorschlag:

Der Antrag wird zunächst zurückgestellt. Die Verwaltung wird beauftragt, für den Bereich nordöstlich des Langenhorster Weges zwischen Bilker Straße und K 57 ein Gesamtkonzept zu erarbeiten.

Sachdarstellung:

Der Antrag ist als Anlage beigelegt.

Um eine geordnete, nachhaltige, städtebauliche Entwicklung nordöstlich des Langenhorster Weges zwischen Bilker Straße und K 57 zu gewährleisten, ist ein Gesamtkonzept erforderlich. Hierbei ist insbesondere ein Entwässerungskonzept zu erarbeiten und zu prüfen, ob und in welchem Umfang eine Versickerung des anfallenden Regenwassers vor Ort möglich ist oder ob für den Bereich ein Regenrückhaltebecken erforderlich wird. Ein Gesamtkonzept ist notwendig, da der vorhandene Regenwasserkanal in der Straße Langenhorster Weg keine weiteren Einleitungen mehr aufnehmen kann.

Umweltrelevanz:

Die Umweltauswirkungen werden im Rahmen des Gesamtkonzeptes geprüft.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Haushaltsmittel zur Durchführung des Verfahrens stehen unter dem Sachkonto 61.000.65500 zur Verfügung.

Generationengerechtigkeit:

Die Ausweisung von Baugrundstücken kommt insbesondere den kommenden Generationen zugute.

Im Auftrage:

Korten

